

8352.



Einige Erfahrungen

bei dem

Betriebe der Knechtzwirthschaft

mitgetheilt von

Baron Campenhausen zu Drellen.

~~8025A~~



Niga,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Packer.

1858.



Einige Erfahrungen

1858

Schicksal der Menschheit

Der Druck wird gestattet. Riga, den 13. September 1858.

Censur C. Alexandrow.

Verlag von ...

ESTICA

A 2108

Est.



3434

Obwohl die Ansicht sehr allgemein verbreitet ist, daß die Industrie unseres livländischen Bauern und somit auch sein Wohlstand durch nichts so sehr gefördert werden könne, als durch den Uebergang aus der Gehorbspacht in die reine Geldpacht, so geschieht dennoch dieser Uebergang nur sehr allmählig und hört man als den Hauptgrund dieser Erscheinung oftmals anführen, daß der Bauer gegenwärtig noch nicht die erforderliche Entwicklung erlangt habe, um eine dem Werthe des Gehorches entsprechende Geldpacht zu zahlen. Es wird vorgerechnet: daß, bei dem Tagelohn von 20 Kop. pro Fußttag und 40 Kop. S.=M. pro Pferdetag, der Thaler, welcher gleich 30 Fußtage oder 22½ Pferdetage sei, auf 6 Rbl. und resp. 9 Rbl. S., also im Durchschnitt auf 7½ Rbl. S. zu stehen komme, dies aber ein Preis wäre, den der Bauer nur in sehr wenigen Localitäten zu zahlen fähig sei. Diese Rechnung ist aber nicht richtig, weil die Geldpacht nach dem vollen Credit des Bodenwerthes berechnet wird, während das Debet der im Wackenbuch berechneten Leistungen nur 92 Procent jenes Credits beträgt, indem 8 Procent für die öffentlichen Leistungen veranschlagt sind; weil ferner ein Theil der Leistungen in Naturalabgaben besteht, diese aber bei der Zahlung von 7½ Rbl. S. per Thaler ganz übermäßig hoch abgelöst würden, und weil endlich der Preis des Tagelohns niemals den Maasstab für Jahres-Dienstleistungen abgeben kann.

Die allgemeine Einführung der Pacht wird nicht durch die Unfähigkeit der Bauern eine dem Landwerth entsprechende Pacht zu zahlen verhindert, sondern es entspringt solche Verhinderung vielmehr aus unserem Unvermögen, mittelst der Knechtswirtschaft aus dem Hofesareal eine Netto-Revenüe zu erzielen, welche derjenigen entsprechend ist, die der Bauer durch seine bäuerliche Wirtschaft zu erlangen versteht.

Diese Behauptung läßt sich durch Rechnung leicht nachweisen, wenn man an die Hofesländereien denselben Maassstab wie an die Bauerländereien, nämlich den Thalerlandeswerth legt. Nehmen wir das vollständige Hofesareal eines Hackens, nämlich 60 Loostellen Feld, gemäß der gesetzlichen Ausfaat, und 30 Loostellen Buschland so wie 30 Loostellen Heuschlag, gemäß dem Credit-Systems-Anschlage, so erhalten wir — wenn wir diese Ländereien zur Durchschnitts-Taxe von 48 Groschen pro Loostelle Feld, 16 Groschen pro Loostelle Buschland, und 7 Groschen pro Loostelle Wiese anschlagen — einen Landeswerth von 3570 Groschen; zu diesem Landeswerthe wären 8 Procent oder 283 Groschen zur Gleichstellung mit dem Bauerlande hinzuzuschlagen, da die Hofesländereien mit den öffentlichen Naturalleistungen nicht belastet sind, und betrüge demnach der Werth der Hofesländerei eines Hackens 3853 Groschen oder 42 Thaler 73 Groschen; werden nun noch 2 Thaler 73 Groschen von diesem gefundenen Werthe weggestrichen, um eine bequemere Verhältnißzahl zu erhalten, so ergibt sich, daß der übrig bleibende Rest 40 Thaler, der Werth der Hofesländerei eines Hackens, halb so viel beträgt als der Werth der Bauerländereien nämlich 80 Thaler.

Somit würde bei einer Pacht und resp. Revenüe von 4 Rbl. S. pro Thaler der aus 80 Thaler Bauer- und 40 Thaler Hofesland bestehende Hacken sich mit 480 Rbl. S., bei einer Pacht von $4\frac{1}{4}$ Rbl. S. aber mit 510 Rbl. S. verwerthen. Da es wohl nur sehr wenig Güter, mit Ausnahme der bei den Städten belegenen, geben möchte, welche aus ihren Hacken nach Abzug aller Appertinentien, als: Krügerei, Mühlenpacht, Waldrevenüen, Benutzung von neuen im Wackenbuch nicht veranschlagten Gefunden und Ansiedelungen u. u. eine höhere Revenüe als 480 bis 510 Rbl. S. ziehen, da ferner in dem größeren Theil Livlands die Bauern so weit vorgeschritten sind, daß sie auf eine Pacht von 4 bis $4\frac{1}{4}$ Rbl. S. per Thaler eingehen würden, so ist die aufgestellte Behauptung wohl genügend bewiesen, daß der Trennung der bäuerlichen Wirthschaften von der Hofeswirthschaft durch das Aufheben des Gehorsverhältnisses nicht die Unfähigkeit der bäuerlichen Wirthschaft, selbstständig einen entsprechenden Reinertrag zu erzielen, entgegensteht, sondern daß diese Trennung dadurch verhindert wird, daß wir es nicht vermögen unseren Hofesländereien, nach geschעהner Absonderung, denselben Reinertrag abzuge-

winnen, den der Bauer von seinem Bauergrundstück durch seine bäuerliche Wirthschaft hervorbringt.

Diese Behauptung scheint zwar widersinnig, wenn wir einerseits hinblicken auf die Fruchtfolge, den ausgedehnten Klee- und Kartoffelbau, die Kunstwiesenanlagen und die vielen anderen nur durch Kapital-Auslagen möglichen Verbesserungen der Hofeswirthschaften, andererseits aber auf das Festhalten der bäuerlichen Wirthschaften an das alte Dreifeldersystem; indessen löst sich dieser anscheinende Widerspruch auf, wenn wir berücksichtigen, daß der Netto-Ertrag des Bodens keinesweges allein bedingt wird durch die Höhe des Brutto-Ertrages, sondern weit mehr noch abhängig ist von der ökonomischen, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Beschaffung der Betriebsauslagen. Diese Beschaffung gründet sich bei der bäuerlichen Wirthschaft auf alt hergebrachte, und daher den natürlichen Verhältnissen vollkommen angemessene Gewohnheiten, während die neu auftauchende Hofesknechtswirthschaft nach der Ablösung von der sie ernährenden bäuerlichen Wirthschaft, rath- und erfahrungslos in Bezug auf die Beschaffung der Betriebsauslagen dasteht, und sich entweder nur auf die Nachahmung ausländischer, für ganz fremdartige Verhältnisse organisirte Ausbildungen der Knechtswirthschaft beschränken kann oder aber auf doctrinaire Schlussfolgerungen, diesen wahrhaften Triebfaden für alle Fundamente, sich erbaut. Natürliche Folge dieser Verhältnisse ist es demnach, daß die Knechtswirthschaften, die wir in den letzten 10 Jahren auftauchen sahen, keine genügende Resultate lieferten und meistens rascher verschwanden, als sie entstanden waren; nutzlos sind aber diese Versuche gewißlich nicht gewesen, denn sie haben durch die Erfahrungen, die gemacht worden, das Material zu künftigem glücklicherem Aufbau vorbereitet und uns der Zeit näher gebracht, wo unsere Hofeswirthschaften von der sie ernährenden Muttermilch der bäuerlichen Wirthschaft sich werden entwöhnen können, um sich dann so auszubreiten wie ihr Areal es zuläßt, statt daß sie jetzt in ihrer Ausdehnung bedingt werden durch die Kräfte, die die bäuerliche Wirthschaft ihr bietet.

Da ich mich seit 10 Jahren an den Versuchen, eine zweckentsprechende Knechtswirthschaft zu organisiren theilhaftig habe, da ich durch das günstige Localverhältniß, daß meine Güter in einzelne kleine Theile zerfallen, in den Stand gesetzt worden bin, mit den Versuchen trotz der erlittenen Verluste fortzufahren und ich jetzt endlich zu dem

Resultate gekommen bin, daß ich es für vortheilhaft und bequem erachte, bei einer Pacht von 4 Rbl. S. pro Thaler in allen meinen Hofeswirthschaften die Knechtswirthschaft einzuführen, so halte ich es an der Zeit, meine Erfahrungen mitzutheilen. Bin ich auch weit entfernt die Organisation meiner Knechtswirthschaft als die für unsere Verhältnisse geeignetste anpreisen zu wollen, so habe ich doch die Ueberzeugung, daß das von mir erzielte Resultat, mittelst Knechtswirthschaft einen Reinertrag von 192 Rbl. S. pro Hacken Hofesland oder 3 Rbl. 20 Kop. pro Looffstelle Feld erlangt zu haben, umsomehr geeignet sein möchte, fernere Versuche zu veranlassen, als dieses Ergebnis meiner Kudumschen Knechtswirthschaft der Durchschnittsertrag von 5 Jahren ist, und sich dasselbe bei sehr ungünstigen Erndten, die durch herabgekommene Cultur veranlaßt waren, herausgestellt hat. — Die Erfahrungen, welche ich während der fünf Jahre des Bestehens der Kudumschen Knechtswirthschaft gemacht habe, haben das angewendete Princip, wenigstens für meine Verhältnisse, vollkommen gerechtfertigt, dennoch aber in dem Einzelnen viel Unvollkommenes, namentlich dadurch nachgewiesen, daß ich die Löhnungen zu hoch, die Leistungen zu gering ansetzte; diese Erfahrungen habe ich bei den späteren Einrichtungen meiner Knechtswirthschaften in Drellen, Daiben und Lenzenhof benutzt, und möchte daher eine generelle Skizurung dieser neueren Knechtswirthschaften, so wie die speciellere Beschreibung der Kudumschen Wirthschaft von einigem Interesse sein; ehe ich aber auf diese Mittheilungen eingehe, erlaube ich mir die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, welche sich der Knechtswirthschaft bei uns entgegenstellen, näher zu beleuchten.

Die am ersten in die Augen fallende Schwierigkeit einer Knechtswirthschaft in unserem Klima ist die Gedrängtheit der Arbeiten in den Sommermonaten, wodurch die Erhaltung einer so großen Anzahl von Knechten bedingt zu sein scheint, daß die Erlangung eines Reinertrages aus dem Grund und Boden fast unmöglich erscheint; so haben wir z. B. zur Roggenerndte nur einen Zeitraum von 10 Tagen oder 9 Arbeitstagen und da zur Aberndtung einer Looffstelle nach der Gehörchsberechnung 4 Tage erforderlich sind, so käme auf jeden Knecht nur ein Areal von $2\frac{1}{4}$ Looffstelle im Roggenfelde.

Diese Schwierigkeit ist in vielen Knechtswirthschaften dadurch beseitigt worden, daß die Pachtbauern zu einer gewissen Köschen-Arbeit verpflichtet worden, solcher Ausweg ist aber keine Lösung der

Frage, sondern nur das Abwälzen einer schwierigen Aufgabe auf andere Schultern, die bereits selbst belastet sind. Die bäuerliche Pachtwirthschaft hat auch ohne Rösschenbelastung genau dieselben Schwierigkeiten wegen der Kürze des Sommers zu überwinden, als die Hofesknechtswirthschaft. In anderen Wirthschaften hat man durch Einführung ausländischer Geräthschaften und ausländischer Aderndungsmethoden die Wirkung der Arbeitskräfte zu mehren gesucht; doch glaube ich, daß die Erfolge meistens nicht völlig genügend gewesen sind, und habe ich mich an diesen Versuchen nicht theilhaftig, weil ich das Angewöhnen mit fremdartigen Werkzeug zu arbeiten für überaus schwierig erachte und diese Schwierigkeit bei dem häufigen Wechseln des Dienstvolkes eine alle Jahre wenigstens theilweise wiederkehrende ist. Meine Versuche, die fraglichen Schwierigkeiten zu überwinden, haben sich lediglich auf Nachbildungen unserer einheimischen Bauerwirthschaft beschränkt, diese hat längst schon das Problem gelöst, unserem Boden ohnerachtet des kurzen Sommers einen bedeutenden Reinertrag abzugewinnen und in dieser, in Jahrhunderten allmählig entwickelten Organisation unserer Bauerwirthschaft suche ich die lebenskräftigsten Reime für unsere neuen Knechtswirthschaften.

Unsere bäuerliche Wirthschaft bedient sich hauptsächlich dreier Hülfquellen um den gesteigerten Arbeitsbedarf während der kurzen Erndtzeit zu erlangen; vor allen ist es der große Theil der weiblichen Bevölkerung, welcher seinen Erwerb in der Anfertigung von Kleidungsstücken und anderen Beschäftigungen findet, der seine Gesamtkraft zur Zeit der Erndte dem Ackerbau zuführt, sodann helfen in der Erndtzeit die Handwerker und durch Alter oder Krankheit am regelmäßigen Betriebe des Ackerbaues behinderten Personen, welche in dem Gesinde Obdach gefunden haben, endlich aber werden die Erndtarbeiten gefördert durch verdoppelte Anstrengungen der Arbeitenden. Diesem Beispiele folgend, hielt ich in meiner früheren Drellenschen Knechtswirthschaft neben dem männlichen Dienstvolk auch weibliches, welches nur zur dringenden Arbeitszeit namentlich bei der Heu- und Korn-Erndte dem Ackerbau zu Hülfe kam, sonst aber zur Anfertigung der Kleidung für das männliche Dienstvolk verwendet wurde; zur Erndte-Arbeit wurden ferner verwendet der Gärtner mit seinem Jungen, die Wäschermädchen, die Grabenschneider und Handlanger bei den Bauten, und da durch Aufmunterung aller dieser Leute, wobei beson-

ders eine flatternde Fahne, eine Viertonne und dergleichen gute Diensthath, eine derartige Steigerung der Arbeitsleistung erreicht wurde, daß die Aberndtung einer Voostelle Korn mit 2 Arbeitstagen geschah, so wurde die Schwierigkeit der Erndte vollkommen überwunden.

Nicht so leicht wurde es mir einen zweiten Uebelstand zu beseitigen, der sich nicht wie der erste vorhersehen läßt, den aber wohl alle, die eine Knechtswirthschaft versucht haben, empfunden haben werden; es ist dies die massenhafte, ganz unmotivirte Kündigung des Dienstvolkes zu den gesetzlichen Kündigungsfristen. Pfllegt nun auch ein bedeutender Theil der Leute die gekündigt haben in dem seitherigen Dienstverhältniß zu bleiben und kann der abgehende Theil der Leute durch neu engagirte ersetzt werden, so ist dieser Zustand der Unsicherheit und des beständigen Wechsels doch ein unerträglich und wohl die häufigste Ursache des baldigen Aufgebens der Knechtswirthschaften. Meine ersten Versuche diesem Uebelstande zu begegnen, beschränkten sich auf Geschenke außerhalb des Lohnes, namentlich auf Vertheilung von Weihnachtsgeschenken. Da solches nicht fruchtete, nahm ich größtentheils verheirathetes Dienstvolk an und steigerte den Geldlohn für diejenigen Männer und Weiber, die nicht gekündigt hatten, alljährlich um einen Silber Rubel. Diese Maaßregel hatte zwar den Erfolg, daß die ganz leichtfertigen Kündigungen ziemlich aufhörten, indessen wurde die Knechtswirthschaft je länger sie dauerte, um so theurer, ein Reinertrag war kaum noch zu berechnen. Zweckentsprechendere Mittel mußte ich suchen, und kam durch die gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung, daß die Ursache der leichtfertigen Kündigung in dem eigenthümlichen Characterzug unseres Bauern, nicht in dem Grade interessirt und auf den möglichst besten Verdienst bedacht zu sein, liegt, wie wir solches bei anderen Bauern, namentlich dem Deutschen finden; bei dem unverheiratheten Bauern, der noch durch keine Familien-sorgen herabgedrückt ist, zeigt sich diese Eigenschaft am auffallendsten. Die Furcht mit einem weniger vortheilhaften Dienst sich begnügen zu müssen, hält unseren Bauern in keiner Art ab bei irgend welchen vorübergehenden Unannehmlichkeiten, besonders in Veranlassung erhaltener Vorwürfe, seinen Dienst zu kündigen oder denselben auch ohne allen Grund nur deshalb aufzugeben, weil einige Mitdienende zureden, gemeinsame Sache mit der Kündigung zu machen. Das Brod ist dem Knecht unter allen Verhältnissen stets sicher, und das

Mehr und Minder des Geldlohnes hat keinen so großen Reiz. Geld ist unserm Bauern nicht das höchste materielle Gut; auch in anderweitigen vielfältigen Beziehungen zeigt sich das, und die bäuerliche Gesindeswirthschaft hat längst instinktmäßig davon ihre Nutzenwendung gemacht, indem sie ihr Dienstvolk nicht mit Geld, sondern mit anderen dem Dienstvolk werthvolleren Gegenständen, nämlich mit Bodennutzung und der Erlaubniß von Viehhaltung, lohnt. — Meine Kudumsche Knechtswirthschaft war die erste, die ich auf diese, aus der bäuerlichen Gesindeswirthschaft geschöpften Belehrung basirte und zwar in ausgedehntestem Maße, indem ich als einziges Entgelt für alle Leistungen Bodennutzung und Viehfutter hinstellte. Das Princip hat sich vollkommen bewährt; weder in der Kudumschen Wirthschaft noch in den später organisirten Wirthschaften, wo ich die gemachten Erfahrungen benutzend, die Löhnung geringer, die Leistung größer ansetzte, sind unbegründete, leichtsinnige Kündigungen mehr vorgekommen.

Nach den theoretischen Lehren der Deconomie war meine frühere Knechtsorganisation weit zweckentsprechender, indem durch eine gemeinsame Deconomie für 50 Personen, Nahrung und Kleidung weit billiger und besser besorgt werden mußte, als wenn sich diese Wirthschaft in 25 einzelne Wirthschaften auflöste, indessen auch in diesen kleinen Verhältnissen hat sich die Lehre bewahrheitet, daß alle nach doctrinären Satzungen geformte Einrichtungen für's Volksleben lebensunfähig sind, und daß nur das aus den Eigenthümlichkeiten des Volkslebens Sichentwickelnde und Fortbildende Bestand hat. Der lettische Bauer will eben nach seiner Weise leben und nach seiner Weise behandelt werden, soll er in unseren Knechtswirthschaften die Rolle eines deutschen Knechts spielen, so müssen wir für das ihm unbequeme Debut ein Honorar zahlen, das unsere Kräfte übersteigt.

Auf noch einen Uebelstand, welcher sich bei unseren livländischen Knechtswirthschaften zeigt, habe ich die Aufmerksamkeit zu lenken; es ist dies die ungemein große Abnutzung oder das vorzeitige Verderben der Ackerwerkzeuge und Geräthschaften. Auch diese abnorme Abnutzung beruht auf eine Eigenthümlichkeit unseres Landvolkes. Während wir bei dem deutschen Arbeitsmann Sorgfalt für die Geräthschaften mit denen er umgeht, finden, weil es ihm eine Befriedigung giebt, einen gewissen Stolz erregt, mit gutem wohlerhaltenem Geräthe umzugehen, so daß nur der ganz verkommene deutsche

Arbeitsmann sich willig finden wird, mit einem liederlich aussehenden, nothdürftig zusammengehaltenen Geräthe zu arbeiten, suchen wir bei unserem Bauer vergeblich nach ähnlichen Eigenschaften. Wie das Geräth aussieht, welches er benutzt, ist ihm völlig einerlei, und wird er es daher auch nur mit einiger Sorgfalt handhaben und schonen, wenn es sein Eigenthum ist, und er den pecuniären Nachtheil fürchtet. Nachdem ich diese Uebelstände der übermäßigen Abnutzung des Geräthes in meinen früheren Knechtswirthschaften dadurch zu mindern mich bemüht hatte, daß ich nur das billigste Geräth in Anwendung brachte, und somit völlig absah von der unter anderen Verhältnissen sich herausstellenden Erfahrung, daß das wegen seiner Solidität theuerere Geräthe geringere Abnutzungs-Kosten verursache, habe ich gegenwärtig durch meine Knechtswirthschaft mittelst Landlöhnung auch diesen Uebelstand völlig beseitigt, indem diese Knechtswirthschaft es nothwendig mit sich bringt, daß der Knecht nur mit dem ihm eigenthümlich zugehörigen Geräthe arbeitet.

Zu der näheren Beschreibung meiner Knechtswirthschaft mittelst Landlöhnung übergehend, habe ich zuvörderst anzuführen, daß ich den ersten derartigen Versuch im Jahre 1853 und zwar auf dem Beigute Kudum, welches 240 Voostellen Feld und circa 75 Fuder Heuerndie hat, machte. Der Culturzustand dieses Gutes war durch langjährige Verpachtung ganz ungemein herabgekommen, und hatten besonders die in früheren Jahren neu angelegten Felder den stattgehabten Ausfall der Düngung nicht ertragen können. Die Rotation, die ich auch bei der Knechtswirthschaft beibehielt war: 1. Lotte Brach, zur Hälfte gedüngt, 2. Lotte Roggen, 3. Lotte die Hälfte Klee, die andere Hälfte Erbsen und Wickhafer, 4. Lotte Sommerkorn. Jede dieser 4 Lotten von 60 Voostellen wurde nun, behufs der Knechtswirthschaft in 4 Unterabtheilungen also zu 15 Voostellen eingetheilt, und indem ich 15 Knechts-Familien, welche ihre eigenen Pferde, Vieh und Ackergeräthschaften mitbrachten, in die Kudumschen Hofesgebäude unterbrachte, konnte ich jedem der Knechte 1 Voostelle in jeder Unterabtheilung, also 16 Voostellen in Summa als sogenannte Schnur derart übergeben, daß jeder derselben die Bearbeitung, Aberndtung u. dieser in 16 Feldern liegenden 16 Voostellen für die ganze Dauer seines Knechtsverhältnisses, gleichsam als Köschen-Arbeit, zugewiesen erhielt, von der Erndte dagegen je nach der Rotation nur einen Theil als Knechtslohn

empfang, während der andere dem Hofe verblieb, wie solches in nachstehender Beschreibung näher bezeichnet ist.

I. Lotte Brache. 1. Abtheilung Flachs in der Brache als Lohnfeld gedüngt. 2. Abtheilung gedüngt. 3. Abtheilung von den Knechten mit 15 Kubick Faden Moorerde per Voostelle beführt. 4. Abtheilung Aklant.

II. Lotte Roggen-Ernde. 1. und 2. Abtheilung Lohnfeld, 3. und 4. Abtheilung dem Hof verbleibend.

III. Lotte. 1. Abtheilung Klee Lohnfeld. 2. Abtheilung Klee dem Hof verbleibend. 3. und 4. Abtheilung Erbsen und Wicksutter dem Hof verbleibend.

IV. Lotte. 1. Abtheilung Gerste Lohnfeld. 2. Abtheilung Flachs dem Hof verbleibend. 3. und 4. Abtheilung Hafer Lohnfeld.

In der beigefügten Rotations-Tabelle sub Litt A. habe ich diese Eintheilung noch anschaulicher herzustellen gesucht. Demgemäß erhält jede Knechtsfamilie für sich an Lohnfeld: 1 Voostelle Flachs in der Brachlotte, 2 Voostellen gedüngten Roggen, 1 Voostelle Klee, 1 Voostelle Gerste und 2 Voostellen Hafer, während dieselbe für den Hof zu bearbeiten hat: 2 Voostellen Roggen, von denen die eine mit 15 Kubickfaden Moorerde im Winter zu beführen, 1 Voostelle Klee, 1 Voostelle Flachs, 2 Voostellen Erbsen und Wicksutter. Sämmtliches Strohfutter, auch das von dem Hofesantheil, erhalten die Knechte, so wie Gartenland, ferner den Ertrag der Heuschläge von circa 75 Fuder und den Betrag der Kopfsteuer; dagegen haben sie bei vorkommenden Baureparaturen, die Handlanger zu stellen, das Strohmaterial zu den Dächern zu liefern, das Holz zu den Riegen anzuführen und eben so viel Tage als der Hofes-Riegenkerl während des Dreschens des Hofes Antheils in der einen der beiden Rudumschen Riegen zugebracht, im Hofe Drellen abzuleisten.

Bei dieser Wirthschaft hat sich nun während der 5 Jahre, daß sie bestanden, wie aus den beiden Beilagen über Ausgabe und Einnahme das Nähere ersichtlich, ein durchschnittlicher Brutto-Ertrag von 876 Rbl. 10 Kop., und ein Rein-Ertrag von 767 Rbl. S. ergeben, was also für den Haden Hofesfeld von 120 Voostellen 192 Rbl. S., und für die Voostelle Feld 3 Rbl. 20 Kop. S. beträgt.

Diese Erträge müssen in Zukunft, da die Felder bei der fortgesetzten Moordüngung wieder in Cultur kommen werden, offenbar

steigen, beträgt doch schon im letzten Jahre die Brutto-Einnahme ohneachtet der völligen Mißerndte an Flachsbau 1020 Rbl. S. und glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich darauf rechne, daß der Durchschnittsertrag in den nächsten 5 Jahren bei gleichen Preisen 1000 Rbl. S., demnach die Verwerthung des Hackens 250 Rbl. S. und die der Loofstelle 4 Rbl. 16 Kop. betragen werden.

Wie ich schon im Eingange erwähnte, haben sich bei der Kudumischen Knechtswirtschaft mehrfache Mängel herausgestellt, welche ich bei den später organisirten Knechtswirtschaften in Drellen und Lenzenhoff vermieden habe.

Der eine Fehler ist, der den Knechten gestattete Flachsbau in der Brachlotte, den ich nachgeben mußte, um Knechte für diese ganz neuen Verhältnisse zu erhalten; gegenwärtig ist solches nicht mehr nöthig, da die Leute zu den Stellen sich drängen, und habe ich auch in Kudum diesen Flachsbau bereits eingestellt.

Der zweite Fehler war, daß ich den Knechten zu viel gab, und ihnen zu wenig Arbeit zumuthete. Die Kudumischen Knechte habe ich zwar in diesen Verhältnissen gelassen, weil ich ihnen die Belohnung dafür nicht entziehen wollte, daß sie die ersten waren, die dieses neue Verhältniß auf mein Zureden versuchten, bei den neu eingerichteten Wirtschaften dagegen habe ich das Verhältniß zwischen Arbeit und Lohn in nachstehendem modificirt

Jede Knechtfamilie erhält als Lohnfeld:

2 Loofstellen Roggen mit 80 Fuder gedüngt.

2 Loofstellen Sommerkorn, wovon $\frac{1}{3}$ Loofstelle mit Flachsbau besät wird.

1 Loofstelle Klee.

Heuschlag auf die Hälfte des Ertrages.

Das Futterstroh von den benannten 4 Loofstellen.

Dagegen hat jede Knechtfamilie für den Hof zu bearbeiten:

4 Loofstellen Roggen, die mit 160 Fuder zu düngen sind.

4 Loofstellen Sommerkorn, wovon $\frac{1}{3}$ Loofstelle unter Flachsbau.

2 Loofstellen Klee abzuernden nebst der Gypsansfuhr.

Heuschlag, wie bemerkt, auf die Hälfte des Ertrages abzuernden.

Das Strohfutter von den bezeichneten 8 Loofstellen verbleibt zur Disposition des Hofes.

Von den 4 Loofstellen Sommerkorn, wird eine mit Kartoffeln be-

stellt und erhält der Knecht eine Vergütung von $2\frac{1}{2}$ Kop. S. für jedes Loof Kartoffeln, das von ihm aufgenommen wird.

Demgemäß gebe ich bei dieser neuen Einrichtung $\frac{1}{3}$ der Erndte als Lohn und erhalte $\frac{2}{3}$ der seitherigen Erndte, so daß die Bilanz zwischen der früheren Frohnwirthschaft und der gegenwärtigen Knechtswirthschaft sich nachstehend herausstellt.

In's Credit kommt der Betrag der Pacht für die Gesinde, welche Gehorch leisteten.

In's Debet dagegen:

1stens $\frac{1}{3}$ der früheren Durchschnitts-Erndte.

2stens $\frac{1}{3}$ des früheren Ertrages aus der Viehhaltung.

3stens die Natural-Gefälle der früheren Gehorchleistenden Gesinde.

4stens die Wartungskosten für die Viehhaltung.

5stens der Werth der Gehorchstage, welche nicht zum Ackerbau und der Viehhaltung, sondern zum Verföhren der Producte, zum Branntweinsbrand, der Bierbrauerei, Meliorations-Arbeiten und dergleichen verwendet wurden.

6stens die Kopfsteuer für die Knechte $3\frac{1}{3}$ per Hacken.

Daß bei einer Pacht von 4 Rbl. S. pro Hacken der Credit-Posten sich wohl höher als die benannten 6 Debet-Posten herausstellen wird, scheint wohl keinem Zweifel zu unterliegen, doch die Frage bleibt noch offen, ob das von mir aufgestellte Verhältniß, von Lohn und Arbeit auch ein richtiges ist. Kann ich nun auch für meine Güter die Behauptung ziemlich dreist wagen, daß das Verhältniß ein annähernd richtiges und jedenfalls die Stellung des Knechtes kein geschraubtes ist, so wäre es doch höchst irrig zu meinen, daß dieses Verhältniß überall anwendbar sei. Wo der Boden schwerer zu bearbeiten als der meinige, wird das Arbeitspensum geringer, wo er unfruchtbarer oder weniger in Cultur, wird das Lohnfeld größer sein müssen, indessen wird, wenn aus den angegebenen Gründen das Verhältniß zwischen Lohnfeld und Hofesfeld $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ auf andern Localitäten auch verändert werden müßte, doch das Ergebnis der Bilanz kein sehr verschiedenes sein, denn wo die Bodenbearbeitung schwieriger, wird das Credit des ersparten Gehorches sich höher herausstellen, wo aber der Boden unfruchtbarer oder weniger in Cultur, werden die Bearbeitungskosten zwar mehr als $\frac{1}{3}$, etwa $\frac{5}{12}$ der Erndte betragen, dennoch aber

diese $\frac{5}{12}$ der schlechten Erndte vielleicht nicht höher im Geldanschlage zu stehen kommen, als $\frac{1}{3}$ von guten Erndten.

Anzuführen habe ich noch, daß ich, um den Knechten einen sicheren Verdienst im Winter, und mir die nothwendige Arbeit der Holz-Anfuhr für mein Wohnhaus und die Branntweinsküche, so wie Materialien-Anfuhr zu sichern, jedem Knechte eine Kooffstelle Sommerkorn von den für den Hof bearbeiteten 4 Kooffstellen zugewiesen, wofür derselbe 20 Pferdetage während des Winters zu leisten hat; durch diese Abmachung wird die aufgestellte Bilanz nicht geändert, denn wenn der Debet-Posten ad 1 und 2 dadurch auch bedeutend erhöht wird, so wird der Debet-Posten ad 5 wiederum sehr vermindert, und fast ganz aufgehoben.

Betrachtet man das entwickelte System der Gesindespacht und Knechtewirthschaft von einem höheren Gesichtspunkt, als den des pecuniären Vortheils des Gutsbesizers, so scheint es, als ob dieses System nur ein Kreislauf sei und man an denselben Punkt zurückkehre, von dem man ausgegangen. Die Gehorchsstellung der früheren Gesindeswirths, wird zwar beseitigt, dagegen werden neue Gehorchsverhältnisse geschaffen und der ganze Unterschied scheint nur der, daß der neu geschaffene Gehorchspächter, jetzt Knecht genannt wird. Theoretisch ist dieser Einwurf, vollkommen gerechtfertigt, ja von diesem Standpunkt aus kann mit vollem Recht behauptet werden, daß der neu geschaffene Gehorchspächter, der sogenannte Knecht, in einer viel schlimmeren Lage, als der frühere Gehorchspächter sich befinden werde, denn er entbehrt als Knecht aller jener Gesetzes-Bevormundung und Beschirmung, deren sich der Gesindeswirth durch gesetzliche Regelung des Gehorchs zu erfreuen hat, und ist dem Herrn gegenüber ganz der freien Vereinbarung preis gegeben. Praktisch ist der Erfolg aber denn doch ein anderer, denn der größte Uebelstand des Gehorchsverhältnisses zeigt sich beseitigt. Der neue Gehorchspächter oder Knecht, indem er nur in oder bei seiner Häuslichkeit arbeitet, hat die Last des Gesindeswirths und Gesindesknechts nicht mehr zu tragen, hat nicht Tausende von Wersten nutzlos und unvergütet jährlich zurück zu legen, kann mit Weib und Kind aus gemeinsamer Schüssel essen, braucht sein werthvollstes Vermögensstück, sein Pferd nicht fremden Händen ohne alle Möglichkeit der Aufsicht anzuvertrauen.

Die Größe dieser vermiedenen Nachtheile wird selten gewürdigt.

— Was aber den mangelnden Gesetzes-Schutz betrifft, so haben alle jene Gesetzes-Bestimmungen, durch welche der eine Contrahent bevormundet und gegen den andern Contrahenten bevorzugt werden soll, nur wenig praktische Bedeutung, und wo bei bäuerlichen Verhältnissen ein sittlich geordnetes patriarchalisches Verhältnis stattfindet, sind diese Gesetze mehr hinderlich als förderlich. Solches Verhältnis muß sich aber zwischen dem Gutsherrn und dem landgelohnten Knecht weit lebhafter entwickeln, als mit den Gesindespächtern, weil die Berührungspunkte weit häufigere sind.

Das erörterte Verhältnis kann füglich auch angesehen werden als ein Uebertritt eines Theils der Gesindesknechte in die Dienste des Hofes. Hier zeigt sich die Zweckmäßigkeit deutlich. Der Gesindesknecht, der früher zwei Herren hatte, den Gesindeswirth von dem er Lohn empfing, und den Gutsherrn, bei dem er zu arbeiten hatte, hat jetzt nur einen Herrn; seine Knechtsarbeit ist zur freien Arbeit geworden, ist die Erfüllung eines gewissen Pensums nicht auf Anregung des ihn überwachenden Aufsehers, sondern auf Anregung seines eigenen Interesses; er sucht das Hofsfeld baldmöglichst zu bestellen, um für die Bearbeitung seines Lohnfeldes noch genügende Zeit zu behalten.



Berechnung des Rein-Ertrags der Kudumschen Knechtswirtschaft.

Die verschiedenen Erndte-Erträge sind zu nachstehenden Durchschnittspreisen berechnet:

- 1 Pf. Roggen zu 2 Rbl. S., 1 Pf. Erbsen zu 2 Rbl. S., 1 Pf. Hafer zu 1 Rbl. S.
- 1 Pfd. Flachs zu 1³/₄ Rbl. S., 1 Pf. Leinfaat zu 2¹/₂ Rbl. S., 1 Pfd. Kleeaat zu 2 Rbl. S.
- 1 Fuder Kleeheu zu 30 Pfd., zu 2¹/₂ Rbl. S.

Die Erndte-Erträge sind nach Abzug der Saat aufgenommen, und bedeuten die mit dem Zeichen — bezeichneten Ziffern, daß weniger als die Ausfaat geerntet worden.

		Die Erndten haben betragen:								Werthbetrag der Erndte.	
		Von 30 Loof- stellen Roggen.	Von 30 Loof- stellen Erbsen, Hafer.		Von 15 Loof- stellen Leinfaat.		Von 15 Loof- stellen Klee.				
Im Jahre 1853 . . .	52	72	148	20	134	8	10	721	//		
" " 1854 . . .	88	71	85	29	205	25	28	954	75		
" " 1855 . . .	127	— 8	71	15	78	63	42	714	//		
" " 1856 . . .	157	50	130	16	227	—24	15	970	75		
" " 1857 . . .	244	53	69	24	90	—24	75	1020	//		
Summa	668	238	503	104	734	48	170	4380	50		
Im Durchschnitt für's Jahr	133 ₁₆	47 ₁₆	100 ₁₆	20 ₁₈	146 ₁₈	9 ₁₆	34	876	10		
Die Durchschnittszahl in Geldwerth . . .	267 R. 20 R.	195 R. 80 R.		329 R. 90 R.		104 R. 20 R.		"	"		
Die Durchschnittszahl für eine Looffstelle .	8 R. 90 R.	6 R. 52 R.		21 R. 99 R.		6 R. 99 R.		"	"		
Die Ausgaben haben jährlich im Durchschnitt betragen, gemäß nachfolgender Rechnung									109	10	
Verbleibt Rest oder Netto-Revenue									767	"	
Die 240 Looffstellen Feld der Kudumschen Hoflage haben demnach pro Looffstelle eine Durchschnitts-Revenue gegeben von									3	20	

EX LIBR. BIBL. PAUL. DEBY

Berechnung der Ausgaben der Kudumschen Knechtswirtschaft.

	Ausgaben in dem Jahre:										Total-Summe.		
	1853.		1854.		1855.		1856.		1857.		R.	R.	
	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.			
Kopfststeuer für 15 Knechte	26	25	29	80	32	20	26	25	26	25	140	75	
Einem benachbarten Wirthen für Beaufsichtigung und Leitung der Wirthschaft	20	"	20	"	20	"	20	"	20	"	100	"	
Für die Ausbesserung der Kiegen-Defen	4	"	4	"	4	"	4	"	4	"	20	"	
Für Moorerdfuhr, außer die 175 Kubiffaden, die von den Knechten jährlich geführt worden, à 50 Kop. pr. Faden	"	"	"	"	63	"	24	"	4	"	91	"	
Für Poudrette nebst Anfuhr	53	45	"	"	"	80	"	25	3	75	57	20	
Meisterlohn für Bauten	20	"	1	"	21	"	29	25	9	25	81	30	
An Branntwein den Knechten geschenkt	"	"	3	20	"	"	3	"	"	"	6	20	
Zwei Knechten Unterstützung, wegen Unglück	"	"	"	"	34	"	"	"	"	"	34	"	
Für Reinigung von Feldgräben	"	"	"	"	15	"	8	"	"	"	15	8	
Summa	123	70	58	"	190	8	106	50	67	25	545	53	
Als Durchschnitt der jährlichen Ausgabe ergibt sich												109	10

Anmerkung. Die Ausgaben für Mooreerde und Poudrette sind nicht denjenigen Jahren, in welchen die Ausgaben geschehen, sondern denjenigen zur Last geschrieben, in welchen die Erndte fällt. Es ist z. B. die Mooreerde, die im Winter 1853 ausgeführt worden, nicht diesem Jahre, sondern dem Jahre 1855 zur Last geschrieben, da erst in diesem Jahre die erste Roggen-Erndte auf dem 1853 mit Mooreerde befürhten Felde erzielt wurde.

Tabelle über Notation und Erndte der Rudumfchen Felder.

	Lotte A.				Lotte B.				Lotte C.				Lotte D.							
	N ^o 1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.				
1853.	Roggen = Aussaat. Hofsfeld. Altland.		Lohnfeld, gedüngt. Flachs in der Brache.		Roggen = Erndte. Lohnfeld.		Hofsfeld. Erndte 97 Loof.		K l e e. Hofsfeld. 10 Fuder, 24 Riespfd. Saat.		Lohnfeld.		Erbfen und Hafer. Hofsfeld. 96 Loof Erbsen, 201 Loof Hafer in Podrette.		Gerste. Lohnfeld.		Flachs. Hofsfeld. 134 Pfd. 30 Pf. Saat.		Hafer. Lohnfeld.	
1854.	Roggen = Erndte. Hofsfeld. Erndte 133 Loof.		Lohnfeld.		K l e e. Hofsfeld. 28 Fuder 65 Pf. Saat.		Lohnfeld.		Erbfen und Hafer. Hofsfeld. Erndte 100 Pf. Erb- fen, 115 Pf. Hafer.		Flachs. Hofsfeld. 205 Pfd. 40 Pf. Saat.		Gerste. Lohnfeld.		Hafer. Lohnfeld.		Roggen = Aussaat. Hofsfeld. Moorerde für Bezahlung.		Lohnfeld, gedüngt. Flachs in der Brache.	
1855.	Erbfen, Wicken und Hafer. Hofsfeld. Erndte 102 Pf. Hafer, 16 Pf. Erbsen.		K l e e. Lohnfeld. Hofsfeld. 84 Pfd. Saat, 42 Fuder Heu.		Flachs. Hofsfeld. 78 Pfd. 26 Pf. Saat.		Gerste. Lohnfeld.		Hafer. Lohnfeld.		Roggen = Aussaat. Hofsfeld. Moorerde.				Lohnfeld, gedüngt. Flachs in der Brache.		Roggen = Erndte. Hofsfeld. Erndte 172 Loof.		Lohnfeld.	
1856.	Hafer. Lohnfeld.		Gerste. Lohnfeld.		Flachs. Hofsfeld. 227 Pfd. 28 Pf. Saat.		Roggen = Aussaat. Hofsfeld. Moorerde.		Lohnfeld, gedüngt. Flachs in der Brache.		Roggen = Erndte. Hofsfeld. Erndte 202 Loof.		Lohnfeld.		Erbfen und Hafer. Hofsfeld. 68 Pf. Erbsen, 170 Pf. Hafer.		K l e e. Lohnfeld. Hofsfeld.		15 Fuder.	
1857.	Roggen = Aussaat. Lohnfeld, gedüngt.		Hofsfeld. Moorerde.		Altland.		Roggen = Erndte. Hofsfeld. Erndte 289 Loof.		Lohnfeld.		Erbfen und Hafer. Hofsfeld. 74 Pf. Erbsen, 111 Pf. Hafer.		K l e e. Lohnfeld. Hofsfeld. 75 Fuder.		Hafer. Lohnfeld.		Gerste. Lohnfeld.		Flachs. Hofsfeld. 90 Pfd. 36 Pf. Saat.	